

Ein Beitrag zur Lebensqualität in Heimen

Autor(en): **Huber, François**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zur Fachzeitschrift Heim, Juli 1994 *

EIN BEITRAG ZUR LEBENSQUALITÄT IN HEIMEN

Wer sich seit längerer Zeit mit Heimfragen und speziell mit Alters- und Pflegeheimen befasst, stösst immer wieder auf die Frage, wer ein Heim leitet und wer in einem Heim arbeitet.

Heimleiter – gerade auch im Betagtenbereich – ist kein Beruf, den man mit einer Lehre erlernen und den man im Alter von 20 Jahren ausüben kann. Es handelt sich um einen Zweiterberuf, wobei die erste Ausbildung wie auch der Berufsweg recht unterschiedlich sein können. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Vorschriften und keinen speziellen Ausweis. Dies wird immer wieder bemängelt. Jedermann kann diese anspruchsvolle Arbeit ausüben.

Die Heimverbände bieten seit längerer Zeit Kurse und Ausbildungsgänge für gewählte wie auch für zukünf-

tige Heimleiter an. Als weiteren Schritt hat das Biga nun eine Anerkennung zugesprochen, indem gemäss Berufsbildungsgesetz nach bestandener Prüfung ein Fachausweis erworben werden kann. Sicher ist dies ein Beitrag zur Förderung der Lebensqualität in den Heimen. Dem früheren VSA und heutigen Heimverband Schweiz kommt das grosse Verdienst zu, die notwendige Initiative ergriffen zu haben. Allerdings ist der Biga-Ausweis keine Garantie, dass inskünftig alles rund läuft. Trotz Fahrausweisen gibt es im Strassenverkehr immer wieder leichte und leider auch schwerere Unfälle. Mit Ausweisen und Diplomen sind nicht alle Probleme gelöst. Dies ist aber ein Kennzeichen des menschlichen Lebens.

Ein Heimleiter allein genügt nicht, damit ein Heim funktioniert.

Es braucht viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist erfreulich, dass auch hier ein Ziel erreicht werden konnte. Der Beruf des Betagtenbetreuers/der Betagtenbetreuerin erhält eine gesamtschweizerische Anerkennung in dem Sinne, als ein gesamtschweizerischer Ausweis abgegeben wird, der vom Präsidenten der Fürsorgedirektoren-Konferenz unterzeichnet wird. Auch dieser Beruf erhält so eine verdiente Anerkennung.

In einer Zeit, in der Lösungen oft lange Zeit benötigen, geben zwei in relativ kurzer Zeit geschaffene Berufsgänge resp. Berufsausweise Anlass zu berechtigter Freude und Genugtuung.

François Huber,
Sektionschef Bundesamt
für Sozialversicherung,
Abt. AHV/EO/EL

* Redaktion Erika Ritter